Krakauer Zeitung.

Nro. 90. Mittwoch, den 21. April. **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. l. M. dem k. k. Vicekonsul in Canea, Vincenz Stieglich, die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ritterkreuzes des königlich griechischen Erlöser-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Konzipisten Joseph Schenz, den Kreiskommissär Gregor Smolarz, den Statthalterei-Conzipisten Victor Huber, den Konzepts-Adjunkten im Handelsministerium, Johann Vincenz Göhlert, den Statthalterei-Konzipisten Stephan Vocincic, den Kreiskommissär Engelbert Riepl, den Comitatskommissär Camill Villez, den Kreiskommissär Joseph Ettmayer Ritter von Adelsburg, die Komitatskommissäre Emerich Toth, Edmund Freiherrn Döry v. Jabobáza und Camill Apt und endlich den Statthalterei-Vize-Sekretär Paul Wittmann zu Ministerial-Konzipisten im Ministerium des Innern ernannt.

Der Minister des Innern hat den Stuhlrichteramts-Adjunkten, Wilhelm Reder, zum Komitats-Kommissär dritter Klasse für das Oedenburger Verwaltungsgebiet und den Bezirksamts-Adjunkten, Alexander Grarzewski, zum Kreiskommissär dritter Klasse für das Krakauer Verwaltungsgebiet ernannt.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Konzipisten, Julius Bubanović, zum Komitats-Kommissär dritter Klasse in Kroatien und Slavonien ernannt.

Der Minister des Innern hat den Komitatskommissär, Ludwig v. Raizner, zum Vorsteher eines politischen Bezirksamtes in Kroatien und Slavonien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. April.

Die „Ostd. Post" stellt in einem Artikel über die Freisprechung Bernards die Ansicht auf, daß dieser Ausgang des Processes lediglich in der Unzulänglichkeit der Beweise seinen Grund habe. Wir wissen die schweren Folgen eines Zerwürfnisses der Westmächte nach Gebühr zu würdigen und zollen dem Bestreben des erwähnten Blattes, den Verlauf der Sache als einen natürlichen darzustellen, alle Anerkennung; aber wir können den vorgebrachten Gründen nicht völlig beistimmen. Nach unserer Ansicht haben die Geschworenen ein Urtheil nach Pflicht und Gewissen abzugeben, aber keine Politik zu treiben. Welch' großer Spielraum auch den Ansichten und der persönlichen Ueberzeugung der Geschworenen eingeräumt ist, so darf doch aus Nebenrücksichten nicht schwarz für grau oder weiß gehalten und erklärt werden. „So wohlthätig es wäre," meint die „Ostd. Post," „wenn in England einmal durch ein furchtbar abschreckendes Beispiel der Beweis gegeben würde, daß der britische Boden keine Freistätte für den politischen Mord sein dürfe, so kann man doch dem Privatgewissen der Geschwornen kein Verbrechen daraus machen, wenn sie glauben nicht Beweise genug in den Händen zu haben, um einen Menschen durch ihren Ausspruch vom Leben zum Tode oder zur Deportation zu bringen! Vielleicht war es gerade der Umstand, daß man die Anklage auf Verbrechen (felony) stellte, was die Gewissen der Geschworenen zaghaft machte, während eine Anklage auf Vergehen (misdemeanour) den Ausspruch „Schuldig" zur Folge gehabt hätte. In der That hat, wie die neueste Depesche meldet, das Gericht Simon Bernard keineswegs freigegeben, sondern ihm einen neuen Proceß geringern Grades (misdemeanour) auf Verschwörung gemacht." Hierauf läßt sich einfach erwiedern, daß das Strafausmaß lediglich Sache des Gerichtshofes sei. „Die politische Frage, die in Folge des Ausganges dieses Processes heute alle Welt beschäftigt," fährt die Ostd. Post" fort, „ist nun die: Wie wird man in Frankreich dieses Ereigniß aufnehmen? Wird man nicht eine Beleidigung darin sehen? Wird es nicht Erbitterung hervorrufen? In Paris ist man sicherlich auch auf diesen Ausgang, der von vorne herein nicht unwahrscheinlich war, gefaßt gewesen. Er wird unangenehm sein — aber überraschen wird er nicht. Daß er Gegenstand neuer diplomatischer Controversen sein wird, will uns nicht einleuchten. Ein Geschwornengericht läßt sich nicht commandiren und die englische Regierung würde es als eine Beleidigung betrachten, wenn man ihr einen Einfluß auf das Urtheil ihrer Jury zumuthen möchte. Eine zweite Frage ist die, ob das Cabinet sich nun veranlaßt sehen wird, die Verschwörungsbill wieder aufzunehmen und vor das Parlament zu bringen. Hierüber läßt sich im Voraus keine Antwort mit Bestimmtheit geben. Aber wir möchten sehr daran zweifeln. Denn nicht der Mangel an einem Gesetze war es, was die Freisprechung Bernards zur Folge hatte, sondern der Mangel an ausreichenden Beweisen (ausreichend für eine englische Jury, fügt die Ostd. Post bei.) Und wenn man heute ein neues Gesetz durch das Parlament brächte, was wäre damit gewonnen, wenn die Geschworenen in gegebenem Falle wieder nicht die nöthigen Beweise fänden, daß der Angeklagte jenem Gesetze verfallen sei? Das einzige ergiebige Mittel wäre, solche Urtheile vor einen Spezialgerichtshof und nicht vor ein Schwurgericht zu bringen". Hiermit sind wir einverstanden, darin liegt eben der wunde Fleck der Geschworenengerichte, daß die Rechtssprüche nicht auf der unerschütterlichen Basis fester Regeln, sondern auf der schwankenden Grundlage persönlicher Ansichten ruhen, und daß die Wahrung des Gesetzes subjectiven Ansichten anheim gegeben ist, welche die Ostd. Post ganz irriger Weise mit dem Gewissen der Geschworenen für identisch hält. Das Gewissen und das Rechtsgefühl haben ebenso gut ihre festen unveränderlichen Normen wie der Strafcodex der Juristen sie enthält.

Unsere Bemerkungen sind übrigens nicht gegen die Jury Bernards sondern gegen die Argumentationen der „Ostd. Post" gerichtet. So lange nicht der Wortlaut der an die Geschworenen gerichteten Fragen vorliegt, ist ein Urtheil über die Richtigkeit und Gewissenhaftigkeit des Verdictes nicht möglich. So viel als bis jetzt sich übersehen läßt, scheint die Jury darin Anhaltspunkte gefunden zu haben, daß von der Anklage auf Verschwörung und auf das zwar erfolglos gebliebene aber doch mit der Tödtung anderer Personen verbundene Attentat auf Louis Napoleon die Anklage auf das gemeine Verbrechen der fahrlässigen Tödtung mehrerer, den Geschwornen jedoch bestimmt bezeichneter Personen als die wichtigere mit höherer Strafe belegte getrennt wurde. Hier fehlt es allerdings an der bösen auf einen bestimmten Erfolg gerichteten Absicht.

Heute liegt der Bericht über die Unterhaussitzung vom 16. d. vor. Die in so verschiedenen Versionen über die in der Cagliari-Angelegenheit (auf die Interpellation Hedlams, ob die Kron-Juristen ihr Gutachten in der Cagliari-Angelegenheit abgegeben hätten und welches Verfahren, wenn dies der Fall sei, die Regierung einzuschlagen gedenke) von Disraeli abgegebene Erklärung lautet: es handle sich hier um zwei getrennte Fragen, um eine nationale und eine internationale. Die erste betreffe die von Park und Watt erlittene Behandlung. In Bezug auf diesen Punct sei das Gutachten der Kron-Juristen bereits abgegeben worden. Es laute einstimmig dahin, daß die Gefangenhaltung der beiden Mechaniker als rechtswidrig betrachtet werden müsse. In Folge dieses Urtheils habe die englische Regierung von der neapolitanischen Entschädigung für das den beiden Engländern angethane Unrecht verlangt. Was die internationale Frage anbelange, so habe England daran kein weiteres Interesse, als jede andere Seemacht. Das Urtheil der Kron-Juristen sei noch nicht abgegeben worden. (s. tel. D.)

Nach Berichten aus Stockholm hat Se. Exzellenz der Freiherr Manderström nach abgelegtem Eid sein Amt als Staatsminister des Auswärtigen am 9. d. angetreten.

Ueber die Dauer der wahrscheinlich bald zu eröffnenden Pariser Conferenzen laufen, nach der Angabe der „Indépendance Belge," die verschiedenartigsten Gerüchte; die Dauer wird ganz von den zu debattirenden Fragen abhängen. Die ursprünglich durch sie zu entscheidenden Fragen über die Donaufürstenthümer werden keine lange Zeit beanspruchen; seitdem seien aber andere sehr subtile und delicate Fragen entstanden, deren Lösung, wenn sie von den Conferenzen geschehen sollte, sehr zeitraubend sein würde. Ein Pariser Corr. der „A.A.Z." meint jedoch, es sei nicht anzunehmen, daß sich die Conferenz mit andern Dingen als mit der Donaufürstenthümerfrage und mit dem Donauschifffahrtsreglement zu beschäftigen haben wird; sie dürfte demnach von sehr kurzer Dauer sein, da sie nur das von der Diplomatie vorläufig Beschlossene zu verwirklichen hat.

Der Holsteinische Ausschuß, welchem bekanntlich Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen angehören, hat nach einem Schreiben der „Zeit" aus Frankfurt vom 17. d. eine Sitzung abgehalten, um sich über die dänische Auslassung vom 26. März zu berathen. Wie man vernimmt, heißt es in jenem Schreiben weiter, sind die von den betheiligten Regierungen erlassenen Instructionen im Wesentlichen übereinstimmend ausgefallen, so daß sich auch in diesem Stadium ein festes Zusammenstehen der Bundesversammlung erwarten läßt. Namentlich wird versichert, daß in den letzten Tagen angelangte österreichische Instruction mit derjenigen harmonire, welche dem preußischen Bundestags-Gesandten bereits in der ersten Woche dieses Monats zugegangen war. Die Auffassung der hannoverschen Regierung über den nur formellen Werth der dänischen Auslassung ist durch die Presse auch in weiteren Kreisen bekannt geworden, und man wird nicht irren, wenn man das Einverständniß der übrigen Ausschußstaaten mit den dort aufgestellten Principien annimmt. Ist aber der dänischen Auslassung vom 28. v. M. abweichend nur ein formeller Charakter beizulegen und sind demselben entsprechend neue Verhandlungen mit den holsteinischen Ständen und der Bundesversammlung in Aussicht zu nehmen, so kommt es vor Allem auf die materiellen Vorlagen für dieselben an. Diese werden bis jetzt vermißt, und es läßt sich daher annehmen, daß man in dieser Richtung hin ein ungesäumtes Vorgehen von Dänemark verlangen werde. — Die Bundesversammlung wird übrigens die Beschlußnahme, so weit möglich, beschleunigen.

Die gestern gebrachte Nachricht wegen Zurückweisung der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft mit ihrem Antrage um Mittheilung der am 4. Februar eingereichten Dänischen Erklärung beruht nach einem Schreiben der „N.P.Z." aus Frankfurt zum Theil auf einem Irrthum. Die Lauenburgische Ritter- und Landschaft sollen bei der Bundesversammlung keinen Schritt der Art gethan haben, eine Eingabe an den Bund mit dieser Anfrage sei vielmehr ohne Auftrag derselben nur von dem inzwischen verstorbenen Dr. Goldschmidt gemacht worden, welcher die Beschwerde der Lauenburgischen Ritter- und Landschaft beim Bunde eingereicht hat.

James Fazy befindet sich in diesem Augenblicke in Paris, und man bringt seine Anwesenheit mit der Consularfrage in Verbindung.

Die türkische Regierung soll mit drei englischen Schiffsbaumeistern und drei englischen Ingenieuren einen Contract zum Bau von zehn Kriegsdampfern, welche die der Pforte laut des Pariser Vertrages gestattete Flotte des Schwarzen Meeres bilden sollen, abgeschlossen haben. Es werden dies Fahrzeuge von 200 bis 800 Tonnen sein. Man glaubt, daß sich die Gesammtkosten auf nahe an 300,000 L. belaufen werden.

Nach den neuesten Correspondenzen der Admirale Seymour und Rigault de Genouilly haben diese ihren Zug nach Peking, falls dieser nothwendig werden sollte, bis zum November vertagt.

⊙ **Mailand**, 14. April. Eher würde es der Römer verzeihen, in Rom den Papst nicht gesehen zu haben, als der Italiener überhaupt in Padua bei Pedrochi nicht Café zu trinken. Soll es deshalb aber auch der illustren Vaterstadt des Titus Livius der Fremde verzeihen, daß er über genanntem großartigen Etablissement, wo Getränke, Bewirthung, Sauberkeit, Eleganz in der Güte mit einander wetteifern, einen Restauratore Pedrochi findet, bei welchem nur Unreinlichkeit, schlechte Bedienung und Speisen und schamlose Prellerei großartig zu nennen? Bei solchen Gelegenheiten bedauert man, daß unsern in der riesigsten „Sala della Ragione" unthätig liegende „pierre de la honte" außer usus gekommen. Der Reisende wird dann versucht, lieber sein Heil am Fuß der herrlichen Arena in Verona zu versuchen, wo ihm vom ehrwürdigsten aller Gemäuer, dessen Anblick ihm innerhalb eine hölzerne Bude der für 3 kr. spielenden „dramatischen" Gesellschaft aus dem Teatro Ristori

Feuilleton.

Die Memoiren des Prinzen Eugen Beauharnais.

(Fortsetzung.)

△ Melzi, Vice-Präsident der italienischen Republik, welchen Namen die cisalpinische Republik im Jahre 1802 angenommen hatte, trug sich zur Zeit der Verwandlung dieses ephemeren Staates in ein sogenanntes Königreich Italien mit der Hoffnung, Vicekönig zu werden, deren Vereitelung seine Seele mit Verdruß und mit Widerwillen gegen die neue Ordnung der Dinge erfüllten, die übrigens nichts war als Fortdauer drückendsten Abhängigkeit von Frankreich unter anderen Formen. Es war der Prinz Eugen, welchen Napoleon am 7. Juni 1805 zum Vicekönige des neuen Königreiches ernannte. Kaum 24 Jahre alt, trat er diesen schwierigen Posten an, mit welchem keineswegs das Obercommando der französischen Truppen in dem Königreiche verbunden war, da der Prinz nur den Grad eines Brigadegenerals hatte. Erst nachdem er seine Tüchtigkeit in den Vorbereitungen zum Kriege, der im October 1805 mit Oesterreich ausbrach, und in der Verpflegung der französisch-italienischen Armee bewiesen hatte, wurde er mit dem Grade eines Divisions-Generals Ende dieses Jahres auch militärischer Obercommandant im Königreiche Italien und in den eroberten venetianischen Staaten, die dann alsbald mit demselben vereinigt wurden.

Die ernste Richtung des Geistes, welche den Prinzen Eugen bisher ausgezeichnet hatte, bewährte sich in verdoppeltem Maße auch in seiner neuen glänzenden Stellung, deren Vollmachten jedoch ziemlich beschränkt waren. In dem Bruchstücke der Selbstbiographie, welches leider mit dem Zeitpunkte seiner Ernennung zum Vicekönige zu Ende geht, sagt er, daß sein Beruf rein der des Soldaten gewesen sei und spricht nur von kriegswissenschaftlichen Studien, die er betrieben. Allein kaum an der Spitze der Verwaltung des neuen Königreiches gestellt, entwickelt er eine Thätigkeit, welche bewies, daß er die verwickelte Maschine einer Regierung in ihren Bestandtheilen gar wohl kannte, und Menschen und Dinge studirt hatte. Allerdings entbehrte er nicht nur nicht der Leitung von Seite seines Stiefvaters, des Kaisers, dieselbe schwebte vielmehr immer und zwar in den strengsten Formen über ihm, und umfaßte große wie geringe Angelegenheiten. Aber das, was er innerhalb des Kreises seiner Vollmachten selbstständig that, gleich Anfangs that, ist hinreichend, um zu erkennen, daß Regentengaben ihm angeboren waren, und Seelengüte zum belebenden Hintergrunde hatten. Sowohl jene Leitung als die selbstständige Thätigkeit des Vicekönigs lernt man aus der Correspondenz zwischen ihm und dem Kaiser kennen, und wenn aus dieser des Letzteren viel höheres und umfassenderes Genie hervorleuchtet, so legt sie zugleich ein unwiderlegliches Zeugniß ab, daß jener der edlere Mensch gewesen ist.

Was Napoleon am wenigsten duldete und am schärfsten tadelte, das war das Uebergreifen des Vicekönigs in den Kreis, den er, der König, sich selbst vorbehalten hatte, obschon dasselbe nur äußerst selten und in Folge höchst dringender Umstände vorkam. So verwarf der gesetzgebende Körper in der Sitzung vom 13. Juli 1805 das Finanzgesetz, und da man doch nothwendiger Weise ein Budget haben mußte, legte der Vicekönig ein neues Finanzgesetz vor, welches die dem gesetzgebenden Körper mißfälligen Artikel nicht enthielt und von demselben auch angenommen wurde. Darüber gab ihm Napoleon seine höchste Unzufriedenheit zu erkennen, weil er sich die Ausübung des Rechtes, dem gesetzgebenden Körper ein Gesetz zu präsentiren, selbst vorbehalten. Der Vicekönig hatte in dem nämlichen Schreiben, in welchem er Napoleon von jenem Vorgange in Kenntniß gesetzt, von der nothwendigen Auflösung des gesetzgebenden Körpers gesprochen und geschrieben, daß er dieselbe nicht eher vornehmen werde, als bis er Antwort von dem Kaiser erhalten, wartete aber diese Antwort nicht ab, sondern löste denselben auf, weil dessen Geist so beschaffen war, daß man keine neuen Gesetze vorlegen konnte, ohne die Verwerfung herbeizuführen, was der Vicekönig als compromittirend für die königliche Würde ansah. Da erhielt er ein höchst merkwürdiges Schreiben von Duroc, dem Großmarschall des kaiserlichen Palastes und persönlichem Freunde sowohl Napoleons als des Vicekönigs. Das Schreiben ist zu characteristisch, um nicht ganz mitgetheilt zu werden. Dasselbe ist aus dem Lager von Boulogne, 31. Juli 1805, datirt und lautete:

„Gnädiger Herr! Heute hat mir Se. Majestät der Kaiser die Ehre erwiesen und mich in sein Cabinet berufen, um mit mir von Ihnen zu sprechen. Ich werde Ihnen Verdruß verursachen, aber ich muß es thun, und es wird Ihnen leicht sein, sich keinen mehr zuzuziehen."

„Ja, der Kaiser ist unzufrieden, sehr unzufrieden mit Ihnen, vernehmen Sie weßhalb. Für's Erste überschreiten sie Ihre Vollmachten und thun Dinge, die nur Ihm allein zukommen; so haben Sie z. B. den gesetzgebenden Körper aufgelöst, haben Gesetze nicht so vorgelegt, wie sie Ihnen gesendet worden sind."

„1. Se. Majestät der Kaiser ist ungehalten, daß Sie Ihn im gewissen Dingen um Rath fragen, und dann, ohne den Courier abzuwarten, mit denselben vorgehen, so daß seine Befehle anlangen und unnütz sind; der Kaiser findet, daß das die Achtung gegen Ihn aus den Augen setzen heißt. Es gibt zwei Principien, von denen Sie, was man Ihnen auch immer sagen möge, niemals abweichen dürfen. Erstens haben Sie das Decret, welches Ihre Functionen festsetzt und

stört, außerhalb unter Bratendampf über der Thür einer Osteria die „kosmopolitische" Inschrift italienisch und deutsch (verbo tenus et mirabile dictu!) entgegenprangt: „Qui si fa da mangiare: Hir machen zum Essen! —

Hier (Mailand) fand gestern (13.) früh um 11 Uhr in der mit fürstlicher Leichenpracht in Schwarz und Gold decorirten Kirche S. Fedele, ein feierliches Seelenamt am Jahrestage des Todes Ihrer Majestät der Gemahlin des Kaisers Franz I. und Mutter Sr. k. Maj. Ferdinand, Maria Ludovika, statt, zu welchem sich die Spitzen der Militär- und Civilbehörden Mailands in großer Uniform, die Damen in schwarzer Kleidung, eingefunden. Beim Eintritt in die Kirche, welche auch sonst immer dem jetzt in Venedig residirenden Hofe bei ähnlichen Ceremonien dient und in welcher die Gebeine der in Wien verstorbenen Tochter des verewigten Erzherzog Rainer ruhen, wurde der Statthalter Baron F. Burger, von dem gesammten Parochialclerus feierlichst mit Weihwasser empfangen. Mailand möchte ich ein zweites, und nicht blos Klein-Paris nennen. Wie man Pest an seinen vielen Sattlern als die Stadt der hippophilen Magnaten erkennt, sieht man hier an den unzähligen Schusterwerkstätten, Handschuhläden und Tapezirern, daß die Flaneurs und der Luxus hier zu Hause sind. Die „Passagen," Commeragen, Legionen von Artisten und Zeitungen, das französirende halbverschluckte Tütlü-Italienisch und vieles andere erinnert, daß man hier Paris um so viel näher gerückt, welche Illusion noch die vielen Theater verstärken. Außer den vier Tagestheatern Commenda, Girardini publici, Balleto sulla Porta Ticinese, Stadera ist eine Opera seria und buffa geöffnet. Jene werben das Publikum mit dem Figlj naturali, le Signore delle Camelie und anderen italisirten Frankostücken und Comédies à la Douzaine an; nimmt man doch hier auch im Verkehr lieber einen Franc als einen Zwanziger, weil es ein Vierundzwanziger ist. Im T. Carsano gibt man Rota's „Ruy Blas," in der Santa Radegonda folgt jetzt dem aus den Mystères de Paris zugestutzten und vor Jahren auch in Rom unbegreiflicher Weise, trotz des jämmerlichen Jesuiten fressenden Sujets mit vielem und langem Beifall Tag für Tag gegebenen Pipelè, il portinajo di Parigi von de-Ferrari, Bellini's Beatrice di Tenda. Wie wir hören, eröffnet schon am 17. April die — wie das Conservatorium und La Scala – kais. kgl. la Canobbiana ihren Cyclus von nur 12 Vorstellungen mit Rossini's „Barbier" woran sich Bellini's „Somnambula" und vielleicht noch eine dritte Oper schließen wird. „Guiglielmo Tell" und „Jone" Petrella's hat den Weg gebahnt, Verdi ist für diesmal ausgeschlossen; er zählt hier mehr Gegner als in Venedig, obgleich immer noch eine persona sacro sancta in Italien und obwohl andererseits für den nächsten Carneval auch in Venedig Petrella's „Jone" den Vorrang abgewinnen wird. Man hört von neuen Opern, welche Verdi und Meyerbeer schreiben; letzterer ist seit einigen Tagen in Genua, wo la diva Leszniewska neue Lorbeeren erntet. Wie Tamberlik in Paris, der später nach Venedig geht für einige Repräsentationen ist hier Pietro Mongini, der hier in so kurzer Zeit sich vom päpstlichen Officier zum ersten Tenor Italiens aufgeschwungen, der Held des Tages. Von Bergamo über Petersburg in Mailand angekommen, gewann er in Scala für zwölfmaliges Auftreten 12,000 Zwanziger. Alles harrt sehnsüchtig auf den „Barbier," in welchem neben ihm die Prima Donna de Rhuda, ungarischen Geblüts, auftreten wird.

Die „Gazzetta ufficiale di Milano" berichtet in ihrer vorletzten Nummer auf telegraphischem Wege hinsichts des bekannten Processes Bernard-Pyat von Tchewenski (soll heißen (Tchórzewski); oft genannte und gedruckte Namen der Tages-Presse sollten doch wenigstens in der officiellen Presse eine gewissenhaftere Orthographie finden.

Gestern fand in dem unansehnlichen aber mit den ansehnlichsten Kräften unter der Direction Eugen Meynadier's ausgerüsteten französischen Teatro Re, die erste Reprise von Emil Augier's „Gabriella" vielen Beifall. Es ist das erste Stück, noch dazu „Comédie," der es jedoch nur eine komisch eifersüchtige Neben-Person und drei bis vier Scenen der ganzen fünfactigen, die strengste Einheit von Ort, Handlung und Zeit bewahrenden, im vollsten Wortsinne Drama zu nennenden Piece stempeln, in welcher der langweilige gereimte Alexandriner einen wohlthuenden Eindruck ausübt; man muß ihn jedoch von einer Laurentine declamiren und aus dem Munde des im Spiel durchaus ausgezeichneten Mannstein hören. Vor einigen Tagen gab man auch jetzt noch „La question d'argent" und affichirt jetzt Molière's „Les femmes savantes." Gewöhnlich bilden das Repertoir des Re die köstlichsten Vaudeville's, in denen Coupletist Bejuy und Périchon durch ihre Laune Todte zu erwecken im Stande wären. „Che fa il Cosmopolito?" — fa ridere tutt' il Milan, antwortet der hiesige Kladderadatsch: L'Uomo di Pietra. So schlimm ist es nun wohl nicht. Das neue polyglotte Journal hat mit mehr als gewöhnlicher Schwierigkeit zu kämpfen. Bis jetzt sind seit dem 20. März 4 Nummern erschienen. Was inneren Halt hat, hält sich trotz alledem. Adunque noi vedremo. In prachtvoller Ausgabe mußte es theurer sein, als die übrigen Blätter; es wird den Preis um die Hälfte herabsetzen, dafür aber statt Mittwoch und Sonnabend, nur einmal als Wochenblatt erscheinen. Die Nummer 5 macht damit schon den Anfang.

Aus Turin hören wir, daß Neapel in der langweiligen und noch immer viel ventilirten Cagliariangelegenheit, Rußland oder Preußen zum Schiedsrichter wählen will. — Hier heißt es, daß nach Wien statt eines gewöhnlichen Gesandten von Preußen aus jetzt ein Mann als Bevollmächtigter hingeschaft werden soll, der fast immer nur auf „verlorenen Posten" sich gezeigt, wie in Navara, Posen, Schleswig — Willisen. (Das Gerücht sprach nur von einer Specialmission des Generals und auch dieses ist bereits als unbegründet bezeichnet. D. Red.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. April. Se. Maj. der Kaiser haben dem apostolischen Vicar in Schweden und Norwegen, J. L. Studach, die Sammlung milder Beiträge im Umfange der österreichischen Monarchie behufs der Errichtung eines katholischen der barmherzigen Schwestern sammt einer damit verbundenen Erziehungs-Anstalt in Stockholm allergnädigst zu bewilligen geruht.

Eine Deputation des Vorstandes der allg. österr. israel. Taubstummen-Anstalt. aus den Herren Predigern Manheimer, Dr. v. Hofmannsthal, L. Kaniz und Ernst Wertheim bestehend, wurde gestern in einer Audienz von Sr. Majestät empfangen und sprach ihren tief empfundenen Dank aus für die vielen Beweise der väterlichen Huld und Gnade, welche diesem Humanitäts-Institute ein so rasches Emporblühen ermöglichten und es in die Lage setzten, das neugebaute schöne Asyl mit Nächstem beziehen zu können.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Margaretha haben die Abonnenten-Liste des Werkes „La Biblioteca Trentina" von Dr. Thomas Gar mit Höchstihrem Namen geschmückt.

Die durch Brand zerstörte Eisenbahnbrücke nächst Lundenburg ist bereits durch eine provisorische Ueberbrückung ersetzt. Seit dem 19. d. verkehren alle Personen- und Lastzüge wieder in der vorgeschriebenen Fahrordnung. Der Ausbruch der Feuers, das nach der Anzeige des dortigen Bahnwächters in der Mitte der Brücke seinen Anfang nahm, soll durch ein Probelocomotiv veranlaßt worden sein, welches eine Viertelstunde vor der Signalisirung des Unglücks die Brücke passirte und auch auf einer zweiten (bereits im Kronlande Mähren gelegenen) Brücke nächst Lundenburg mit herabgefallenen glühenden Kohlen einen kleinen Theil derselben in Brand steckte, was aber noch zur rechten Zeit entdeckt wurde.

Mehreren Blättern ist von Wien aus die Mittheilung gemacht worden, daß Se. Maj. der Kaiser dem Fürst-Erzbischof von Wien, v. Rauscher, die Erlaubniß zu dem unangemeldeten Eintritte bei Allerhöchstdemselben entzogen habe. Diese Mittheilung entbehrt der Begründung. Se. Eminenz genießt nach wie vor diese Begünstigung, welche ihm in seiner Eigenschaft als Cardinal eingeräumt ist.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 15. d. soll Hannover zur Anzeige gebracht haben, daß die betreffenden Regierungen mit Ausnahme von Holstein, das zehnte Armeecorps zu einem Herbst-Manöver zusammenzuziehen die Absicht hegten. Hinsichtlich der Abänderung und Erläuterung einiger Bestimmungen der allgemein-deutschen-Wechselordnung erstattete der dafür niedergesetzte Ausschuß ein längeres Gutachten, das den betreffenden Regierungen mitzutheilen beschlossen wurde. Außerdem fanden einige Gnadengesuche von schleswig-holsteinischen Offizieren Berücksichtigung, und das Präsidium gab der Versammlung vom Einlauf einiger neuen Gesuche der Art Kenntniß, die kurzer Hand an den betreffenden Ausschuß verwiesen wurden. Endlich sollen die Bewohner der Stadt Luxemburg um Vorsichts-Maßregeln hinsichtlich der Bewahrung der Pulvervorräthe in der Festung nachgesucht haben, und wurde die betreffende Eingabe an die Militär-Commission zur Prüfung übergeben.

Eine andere seit Beginn des Bundestages anhängige Sache, die Bentinck'sche, bildete einen weiteren Gegenstand der Berathung. Die im Januar eingereichte Eingabe des Grafen Wilhelm von Bentinck wegen Herstellung der rechtmäßigen Regierung in Knyphausen soll nach einem vorliegenden Antrag der großherzoglichen oldenburgischen Regierung zur Aeußerung überwiesen werden. Indessen ist die Abstimmung hierüber noch auf einige Wochen ausgesetzt.

Der Besuch der Königin Victoria von Großbritannien am königl. preußischen Hofe wird, wie Berliner Blätter melden, bestimmt im Herbst dieses Jahres erfolgen. Nach den neuesten Mittheilungen wird die Königin von dem Prinz, Gemahl und dem Prinzen von Wales begleitet sein und zunächst einige Tage am Hofe zu Brüssel verweilen, bis wohin Seine königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm seiner erlauchten Schwiegermutter entgegenreisen wird. — Von Berlin aus begiebt sich die Königin nach Gotha zum Besuch der Verwandten ihres Gemahls.

Die „Schles. Ztg." meldet, man höre in Berlin mit freudiger und hoffnungsvoller Theilnahme, daß Ihrer kgl. Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm von den Leibärzten das Reiten untersagt sein soll.

Die zweite Kammer des Königreichs Hannover hat am 16. d. M. auch in zweiter Berathung den Antrag des Finanz-Ausschusses in Beziehung auf die Regierungs-Vorlage wegen Erhöhung der Rübenzuckersteuer einstimmig angenommen.

Das Befinden des Staatsrathes v. Abel hat sich nach Briefen aus München vom 17. d. wesentlich gebessert, auch ist die Sprache wiedergekehrt, so daß keine Besorgnisse mehr bestehen.

Frankreich.

Paris, 17. April. Der Moniteur bringt heute einen Bericht über des Kaisers Ausflug nach der Sologne. — Der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern die unterirdischen Gänge des neuen Boulevard Sebastopol. Der Seine-Präfect Haußmann begleitete Ihre Majestäten. — Der Kaiser wird sich wahrscheinlich erst im Spätsommer nach dem Lager von Chalons begeben. Bis zu seiner Ankunft wird Canrobert den Oberbefehl führen. — Ueber die Selden-Bank, deren Plan Hr. Milhaud, Banquier, dem Kaiser kürzlich vorgelegt hat, berichtet der „Courrier de Lyon" Näheres. Danach handelt es sich um eine Bank mit einem Capitale von 30,000,000 Fr., in 60,000 Actien zu 500 Fr., welche gegen Depot von Seide (und Wechsel auf 90 Tage als Deckung) zwei Drittel bis drei Viertel des Werthes vorschießen würde. Die Wechsel werden von der Seiden-Bank in Umlauf gesetzt, und man hofft, daß die Regierung die Bank und das National-Comptoir einladen werde, diese Effecten anzunehmen. — Fuad Pascha wird am 28. d. hier eintreffen; die Conferenzen werden aber in keinem Falle vor Mitte Mai beginnen. — Sir Hamilton Seymour, der gestern aus Wien hier eingetroffen ist, hat heute die Ehre gehabt, dem Kaiser vorgestellt zu werden. Dieser Diplomat begibt sich morgen nach London. — In der kaiserlichen Druckerei wird fleißig an Devinck's Bericht über das Budget von 1859 gedruckt. Dieser Bericht soll am Dinstag im gesetzgebenden Körper vertheilt werden, dessen Session dem Vernehmen nach in Folge einer zweiten Verlängerung bis zum 9. Mai dauern soll. — Die drei Oppositions-Candidaten haben gestern bereits ihren schriftlichen Eid auf die Mairie geschickt. Sie sind sämmtlich Pariser Advocaten: Leonville ist Stabträger des Advocatenstandes, Picard Advocat und Mitglied des Ueberwachungsrathes am Siècle, Jules Favre, der bekannte Vertheidiger Orsini's. — Für die französischen Antillen und La Reunion werden in Frankreich jetzt Sappeur-Compagnieen geworben, deren Mannschaften sich verpflichten, in Kriegszeiten die Colonieen vertheidigen zu helfen, in Friedenszeiten sich bei den öffentlichen Arbeiten verwenden zu lassen. — Zwischen der Stadt Lille und dem Kriegsminister ist in Folge der Vergrößerung dieser Stadt ein Conflict ausgebrochen. Der Gemeinderath will zum Wiederaufbau der Festungswerke, die zum Theil niedergerissen werden sollen, 12 Mill. bewilligen. Dem Kriegsminister ist diese Summe zu gering. Der Gemeinderath hat sich nun an den Kaiser gewandt, um eine Entscheidung in dieser Sache zu erhalten. — Heute Nachmittags um 5 Uhr traf hier die Nachricht von der Freisprechung Bernard's ein. Dieselbe erregte in den officiellen Kreisen eine ungeheure Sensation. Unter dem Publikum ist sie bis jetzt noch wenig bekannt geworden. Die Stimmung, welche in den officiellen Kreisen herrscht, ist eine äußerst gereizte, und man fragt sich allgemein, was nun erfolgen wird. — Vorgestern stand einer der Redacteure des Figaro in Vincennes auf der Mensur. Hr. Balles hatte einige spöttische Bemerkungen darüber gemacht, daß Hr. Lange nur 100 Fr. für Lamartine gezeichnet hatte. Darüber Zusendung einer Herausforderung und ein Duell, in welchem Hr. Balles vier Wunden, darunter eine ziemlich gefährliche, erhielt.

Vor der Hand hat die Regierung darauf verzichtet, die Besteuerung der Mobilarwerthe abzuschaffen oder zu ändern. Da man den Präsidenten der Eisenbahnen, welche Schritte beim Kaiser gemacht hatten, keine andere Wahl ließ als die Fortdauer des Status quo oder die Ersetzung der Steuer auf die Mutationen durch eine Steuer auf das Capital der Gesellschaften, so zogen sie jene vor. (Nach einer telegraphischen Depesche meldet der Moniteur vom Sonntag, daß der Kaiser den Präsidenten der industriellen Gesellschaften in Bezug auf ihre Beschwerde wegen der Mobiliarwerthe geantwortet habe, das betreffende Gesetz sei noch zu neu, um sich eine endgültige Ansicht über seine Wirkungen zu bilden. Ihre übrigen Forderungen sollten sorgfältig geprüft werden). Nichtsdestoweniger ist man in der finanziellen Welt überzeugt davon, daß die Abschaffung der Besteuerung der Mobiliarwerthe nur noch eine Frage der Zeit sei. Kein besseres Schicksal sagt man dort dem Drehkreuze an der Börse mit dem Eintrittsgelde voraus. Was die ebenfalls in Antrag gebrachte Prüfung der capiers de charges gewisser Bahnen betrifft, so scheint sie in der That erforderlich zu sein, weil sich ganz kolossale Rechenfehler eingeschlichen hatten. So hatte man berechnet, daß die Cherbourger Bahn 150,000 Frs, auf den Kilometer kosten werde, und es stellt sich heraus, daß sie doppelt so viel kostet. Dasselbe gilt von dem Ankauf des Grund und Bodens für jene Bahn — statt der vorausgesehenen 14 Millionen sind deren 28 erforderlich.

Paris, 19. April. Die Regierungscandidaten für die bevorstehenden Wahlen in Paris sind: General Perrot, Eck und Perret. Die Liste der Oppositionscandidaten wird morgen der Siecle veröffentlichen.

Königreich der Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande hat ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Dullert nahm den Präsidentenstuhl ein und der Colonial-Minister Rochussen, der das neue Cabinet gebildet, legte das Programm seines Ministeriums in einer Rede dar, in welcher er unter Andern folgendes sagte: „Wenn ein Ministerwechsel selten ohne Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates bleibt, so hat er eine um so größere Bedeutung, wenn die Principien, auf welche die Regierung sich gründet, dadurch modificirt werden. Es kann Niemanden entgangen sein daß es noch immer einige gibt, und darunter höchst ehrenwerthe Männer und Vaterlandsfreunde, welche die im Jahre 1848 eingetretenen Veränderungen in unserer Verfassung als verderblich für König und Vaterland betrachten, und welche deshalb, wenn sie auch nicht auf eine Rückkehr früherer Zeiten hoffen können, dennoch die bei der Verfassungsrevision angenommenen Prinzipien und Vorschriften in möglichst eingeschränktem Sinne ausgelegt haben möchten. Dadurch wird mancher Schritt auf dem Wege verständigen Fortschritts gehemmt. Zu einer besseren Würdigung und mehr allgemeinen Annahme der constitutionellen Begriffe der Gegenwart zusammenzuwirken, und ferner dasjenige was im allgemeinen Interesse am dringend-

---

bestimmt, was der König sich vorbehalten hat; in keinem Falle und unter keinem Vorwande, aus keiner Dringlichkeit, keinem Uebermaß des Eifers dürfen Sie thun, was dem Könige zusteht; Er will dies unter keiner Bedingung und würde es Ihnen niemals verzeihen. Wenn ein Minister zu Ihnen sagen sollte: Das ist dringend, das Königreich ist verloren, Mailand wird in Flammen aufgehen, oder was immer sonst, so müssen Sie ihm antworten: Ich darf es nicht thun, ich muß die Befehle des Königs abwarten."

„2. Sobald Sie, auch wegen einer Sache, die Sie thun dürfen oder die Ihnen gehört, Seinen Rath einholen zu müssen glauben, so müssen Sie denselben durchaus abwarten, bevor Sie etwas thun, sonst verletzen Sie die ihm schuldige Ehrerbietung. Wenn Sie z. B. um von einer Kleinigkeit zu reden, Se. Majestät um Befehl oder Rath fragen, um den Plafond Ihres Wohnzimmers zu ändern, so müssen Sie denselben abwarten; und wenn Mailand brennt und Sie fragen bei dem Kaiser wegen des Löschens an, so müssen Sie Mailand brennen lassen und die Befehle abwarten. Oder aber Sie müssen, wenn die Sache in Ihren Wirkungskreis gehört, gar nicht anfragen. Sie sind ein vortrefflicher Militär, und werden mich vollkommen verstehen.

„Der Kaiser ist darüber ungehalten, daß Sie die Departemental-Ausgaben haben fixiren lassen, daß Sie sich übereilt haben, und dieselben sich so zweimal höher belaufen, als man erwartete. Geben Sie nicht immer Ihren Umgebungen Gehör, leihen Sie Ihr Ohr nicht allen solchen Gerüchten, die man vorwendet, wenn man von Ihnen etwas verlangt. Verweisen Sie an den König, was an diesen gehört, und sprechen Sie: Ich werde Seine Befehle abwarten; gestatten Sie nicht, daß die Minister ihre Vollmachten überschreiten; die Zeitungen sind voll von Dekreten der Minister, und doch haben dieselben nicht das Recht, Dekrete zu erlassen. Sowie Sie den Alarmisten keinen Glauben schenken dürfen, müssen Sie auch keinen den Schmeichlern schenken und sich nicht auf einige Beifallsbezeugungen verlassen. Sie haben Muth und Bajonnette gegen das, was Ihnen die Ersteren verkünden mögen, und haben für die Italiener noch nicht genug thun können, um die letzteren zu erwerben. Es wäre besser gewesen, wenn die an Sie gerichteten Adressen nicht in den Zeitungen veröffentlicht worden wären.

„Auch darüber ist der Kaiser ungehalten, daß Sie über Maßregeln, welche der Kaiser trifft und wohl überlegt hat, sich Ausstellungen erlauben; so z. B. hat er ein Artillerieregiment mit einer Bombardiercompagnie errichtet, und Sie haben Ihm eine ganze Seite gegen diese Bombardiere geschrieben; denken Sie sich einen Augenblick an seine Stelle, Sie wissen so gut wie ich, daß er, bevor er Kaiser geworden, unser bester Artillerieofficier gewesen ist, daß er mithin die Gründe für und wider genau erwogen hat. Er bedauert, daß es bei uns keine Bombardiere mehr gibt, obschon wir alte Kanoniere haben, die mit Mörsen und Kanonen umzugeben lehren können. Bei den Italienern dagegen, einem ganz neuen Volke, genügt das eine oder andere.

„Noch einmal, gnädiger Herr, schenken Sie Ihren Umgebungen kein Gehör, sobald man Sie verleiten will, Dinge zu thun, die Ihnen nicht zustehen; lesen Sie Ihre Instruction zu wiederholten Malen durch. Von ihren Umgebungen sind die einen zu jung und zu leichtfertig in der Verwaltung; andere dagegen wollen Sie zu Mißgriffen verleiten, weil sie von denselben Vortheil ziehen. Die Italiener sind intrigant und verschmitzt, Sie müssen ihnen mißtrauen.

„Nehmen Sie niemals etwas auf Sich, was Ihnen nicht zusteht. Was Ihnen aber zusteht, in dessen Betreff thun Sie was Sie wollen. Begehen Sie dabei Fehler, so werden sie Ihnen verziehen werden. Welches Vertrauen, welche Freundschaft Ihnen auch der Kaiser erzeige, welche Lobsprüche er auch Ihrem Benehmen ertheile, halten Sie sich in allen Ihren Beziehungen zu ihm und in Allem, was Sie thun, stets gegenwärtig, daß Sie sein Unterthan sind.

„Ich habe Ihnen, theurer Prinz unangenehme und harte Dinge gesagt, das fühle ich wohl; aber abgesehen, daß ich dazu durch meine außerordentliche Anhänglichkeit an Sie berechtigt bin, durfte ich Ihnen nichts verhehlen, weil es meine feste Ueberzeugung ist, daß ich Ihnen dadurch nütze und Sie in den Stand setze, die Absichten Sr. Majestät gut zu erfüllen, was Sie ja vor allen Dingen wünschen, wovon der Kaiser eben so überzeugt ist, als nur immer ich es sein kann.

„Wie tief Sie nicht dieses Schreiben betrüben wird! Aber fassen Sie rasch den Muth, aus meinen Rathschlägen den besten Nutzen zu ziehen. Werden Sie des Schmerzes Herr, den Sie noch über Ihr Getrenntsein von den Ihrigen empfinden, und regieren Sie so, wie derjenige, der im Namen unseres großen Kaisers regiert, regieren muß."

Daß dies wesentlich ein Befehlsschreiben Napoleons war, geht schon aus dem Eingange desselben hervor, und zum Ueberflusse merkt der Herausgeber Du Casse an, daß der Kaiser sobald derselbe nicht als selbstermahnend und tadelnd erscheinen wollte, sich der Form, daß ein Anderer schreibe, zu bedienen pflegte. In Durocs eben mitgetheilten Schreiben war jedenfalls die Ermahnung ganz überflüssig, der Vicekönig möge stets vor Augen haben, daß er Unterthan des Kaisers sei. Er hat dies während seiner ganzen Laufbahn nie einen Augenblick vergessen, alle seine Dienstschreiben an den Kaiser athmen den Geist freudigen und bereitwilligen Gehorsams, und zugleich auch das Gefühl, daß Napoleon nicht bloß als Souverain, sondern auch durch sein Genie hoch über ihm stehe.

Napoleon wachte insbesondere darüber, daß der-

sten gefordert wird, baldigst zu Stande zu bringen, das ist der Zweck zu welchem die jetzigen Minister zusammengetreten sind, und der Grund, auf welchem die neue Regierung beruht. Nach unseren politischen Ansichten muß eine durchaus ehrliche Ausführung der Constitution und ein offenherziges Verständniß zwischen der Krone und den Generalstaaten bei der Regierung im Vordergrunde stehen, und darf bei keiner Regierungshandlung nach dem ausschließlichen Interesse einer Partei oder einer kirchlichen Genossenschaft, sondern bloß nach dem Interesse des Landes gefragt werden.

Großbritannien.

London, 17. April. Gestern Nachmittags war Cour in Buckingham=Palace. Der Herzog von Malakow hatte bei dieser Gelegenheit seine erste Audienz bei der Königin und überreichte seine Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Kaisers der Franzosen. Vorgestellt ward er Ihrer Majestät durch den Staats=Secretair des Auswärtigen, Earl von Malmesbury.

Die Banquiers und viele Kaufleute von Manchester haben eine Denkschrift an Lord Derby gerichtet, worin sie hervorheben, daß die rasche Zunahme des Goldvorrathes eine Aenderung in der Münzprägung zweckmäßig und praktisch erscheinen lasse, und daß es sehr bequem wäre, statt der großen und schweren Kronenstücke aus Silber (die Krone gilt 5 S.), die noch in Umlauf sind, ¼ Sovereigns aus Gold in der Tasche zu tragen. Frankreich, Spanien und die Vereinigten Staaten hätten längst Goldmünzen von demselben Werthe geprägt.

Zum richtigeren Verständniß des unerwarteten Ausganges des Processes **Bernard** müssen wir noch auf die Verhandlung selbst zurückkommen. Gestern, schreibt ein Corr. der „Köln. Ztg.", wurde das Plaidoyer begonnen. Der Weg, den der Vertheidiger zu gehen hatte, lief ziemlich auf zwei Dinge hinaus: die Behauptung, daß Bernard's Mitwissen sich nur auf eine Insurrection erstreckte, und als das Wichtigere: „Abuse the other attorney„ („Schimpfe auf den Vertreter der Gegenpartei"), was sich hier freilich auf ein Schimpfen auf den Gegenpart selbst reducirte. Als Jurist kann ich darüber etwa nur sagen, daß es der richtige Weg war, um die Jury in die möglichst ungeneigte Stimmung für eine Verurtheilung zu versetzen. Statt der Beweise, meinte James, würden französische Rüstungen zur Unterstützung der Anklage beigebracht; ob eine englische Jury auf französisches Commando, unter französischen Bayonnetten verurtheilen wolle? Bernard müsse die Lage des englischen Ministeriums büßen u. s. w. Ueber die Wahrscheinlichkeit einer Verurtheilung ist man sehr getheilter Ansicht. Der Eine meint, die Zulassung des Allsop'schen Briefes habe die Kette der gesetzlichen Beweise geschlossen; ein Anderer will in dem Benehmen mehrerer der Geschworenen eine Freisprechung wittern und Andere wieder denken, die Jury selbst werde zu fühlen angefangen haben, daß eine Freisprechung der Regierung höchst angenehmm sein würde, um der Sache entledigt zu sein. Der Correspondent stellt endlich noch die Möglichkeit auf, daß die Jury sich gar nicht einigt. Dieser Ausgang des Processes ist ihm höchst wahrscheinlich. Er denkt (und das könnte allerdings die formelle Entscheidung etwas verzögern), daß die Geschworenen nach langem Hin und Her — „man werde sich nicht einig und könne nicht einig werden" — endlich ein einfaches „Nichtschuldig" einbringen werden. Das will sagen: Wir alle Zwölf haben uns nicht einstimmig von der Schuld des Angeklagten, so wie sie in der Anklage vorgeworfen ist, überzeugen können.

In der heutigen Sitzung des Central=Kriminal=Gerichtshofes faßte der Oberrichter Lord Campbell die Verhandlungen der vorhergehenden Tage in dem Bernard'schen Prozeß zusammen und sagte der Jury, daß sie darüber zu entscheiden habe, ob der Angeklagte der Betheiligung an dem Mordversuch gegen den Kaiser der Franzosen schuldig sei. Sie hätten zu erwägen, daß derselbe in England ein Asyl gefunden, des Schutzes der englischen Gesetz genossen habe und diesen zu gehorsamen verpflichtet gewesen, ganz eben so wie ein geborner Unterthan Ihrer Majestät. Technisch sei Bernard des Mordes von Nicolas Batti angeklagt, von dessen Existenz er wahrscheinlich gar keine Kenntniß gehabt, aber die wesentliche Frage, welche dabei in Betracht komme, sei die, daß das Attentat, bei welchem jene Person ums Leben gekommen, gegen den Kaiser der Franzosen gerichtet gewesen, und die Jury habe nach ihrem Gewissen zu erklären, ob sie nach den Zeugen=Aussagen ihn dieses Attentats für mitschuldig halte. Wenn die Jury ihn dieses Attentats mitschuldig finde, so werde er natürlich auch des durch dasselbe herbeigeführten Todes des Nikolas Batti's mitschuldig, ganz eben so, als wenn Batti die Person gewesen wäre, die man hätte ermorden wollen. Der Oberrichter hielt den Geschworenen dann vor, daß sie bei ihrem Urtheil die Politik ganz aus dem Spiel zu lassen und nur die Thatsachen und das Gesetz ins Auge zu fassen hätten. Sein Vortrag dauerte fast 5 Stunden. Gegen 3 Uhr zogen sich die Geschworenen zurück, um in die Berathung einzutreten. Ehe sie sich entfernten, behauptete der Angeklagte in großer Aufregung, die von Georgi zu Brüssel in Empfang genommenen Granaten seien nicht dieselben gewesen, welche nach Paris befördert worden; er habe seinerseits keine Zeugen auffordern wollen, um nicht anderen Personen zu schaden; niemals habe er Meuchelmörder gemiethet, und Rudio sei aus eigenem Antrieb nach Paris gegangen; er sei an dem Morde des 14. Januar nicht schuldig, er habe nie Meuchelmord complottirt. „Niemals," rief er zuletzt zu drei wiederholten Malen, „werde ich ein Mörder sein." Um 4 Uhr erschien die Jury wieder in dem Gerichtssaal. Ihr Verdict lautete mit Einstimmigkeit: Nicht schuldig! Stürmischer Beifall der versammelten Zuhörer folgte dieser Erklärung, und weder die Richter, noch die Gerichtsbeamten machten einen Versuch, dieser Manifestation Einhalt zu thun. Der Angeklagte schwang sein Taschentuch und rief: „Ich bin nicht schuldig; Ehre einer englischen Jury; England war stets das Land der Freiheit, und wird es stets bleiben; England wird stets die Tyrannei niederschmettern, wo sie auch sich zeigen möge!" Erst nach diesen Worten hielt der Oberrichter den Freigesprochenen von weiteren Exclamationen zurück. Die Aufregung, die unter dem Publikum im Saal herrschte, pflanzte sich, wie man sich denken kann, auf die Straße fort. Nach einer tel. Depesche aus London vom 19. d. blieb **Bernard** als Verschwörer angeklagt gefangen, bis die Bürgschaft für sein Erscheinen von Queens Bench angenommen wird.

Italien.

Mit dem zu **Velletri** während der Ostertage verübten Raub des wunderthätigen Muttergottesbildes hat es ein eigeneres Bewandniß. Der Verbrecher, in früheren Jahren ein berüchtigter Räuber, auf dessen Kopf die Regierung einen Preis von 100 Scudi gesetzt hatte, scheint wirklich, wie er selbst aussagt, von den in Velletri zahlreichen geheimen Gegnern der Väter der Gesellschaft Jesu zur Ausführung des Frevels gedungen gewesen zu sein, um gegen sie das Volk aufzustacheln. Denn die Jesuiten sind Wächter der Kirche, und als das Bild verschwunden war, hieß es in Velletri, wenn die Jesuiten nicht selbst das Bild und den Schatz genommen hätten, so wäre jedenfalls ihre nachlässige Obhut schuld, daß Beides gestohlen werden konnte. In dem Volksauflaufe geschah es dann, daß mehrere Jesuiten öffentlich mißhandelt wurden; einem von ihnen biß ein wüthender Bursche fast das ganze Ohr ab.

Rußland.

Ueber die **Truppenconcentration** im **Königreich Polen** schreibt der **Kalischer** Correspondent der Oest. Ztg. Mehrere Zeitungen haben die theils bereits erfolgte, theils noch bevorstehende Vermehrung der Truppen in Polen mit den Vorgängen in der Türkei in Verbindung gebracht, allein dergleichen Vermuthungen sind jedenfalls verfrüht, denn eine größere Besetzung des Königreichs Polen wäre auch im tiefsten Frieden erfolgt, und es ist nur sehr natürlich, daß nach der ungewöhnlichen in Rußland in solchem Grade gewiß seit lange nicht dagewesenen Reducirung der Armee in die entstandenen Lücken neue Truppen herangezogen werden mußten, da nun einmal Polen mit seinen Festungen die Rüstkammer Rußlands ist und auch unter Alexander II. bleiben wird. Es ist wohl auch natürlich, daß eine Macht wie Rußland an seinen Stützpunkten, zu denen Polen eben so und noch mehr wie Südrußland, Orenburg und der Kaukasus gehört, ein ansehnliches Heer weit eher als in seinem Innern unterhalten wird. Indessen wird der gegenwärtige Stand der Truppen im Königreich Polen den früheren vor dem orientalischen Kriege noch lange nicht erreichen.

Ein kaiserlicher Ukas gestattet die **Uebersiedelung der Juden** aus dem Königreich Polen in das Kaiserreich Rußland unter näher bezeichneten Bedingungen. Danach wird jeder polnische Jude den Bewohnern des Kaiserreiches zugezählt, wenn er sich zehn Jahre in Rußland aufgehalten und die betreffende jüdische Ortsgemeinde keinen Einspruch erhebt. Sofort zum russischen Kaiserreich (im engeren Sinne) übertreten dürfen diejenigen polnischen Juden, welche Gilden=Kaufleute sind, Fabriken anlegen wollen, oder als Rabbiner, Aerzte und Lehrer von der Regierung berufen wurden. Im Uebrigen bleibt die Bestimmung aufrecht erhalten, daß nur in gewissen Gegenden des Kaiserreiches die Juden ständigen Aufenthalt nehmen dürfen.

Türkei.

Von der **bosnischen Grenze**, 10. April, meldet die Agr. Ztg.: Am 26. v. Mts. haben sich 110 Christen bei Samuc auf österreichisches Gebiet begeben. Der Grund dieser Auswanderung soll in den massenhaften Arretirungen zu suchen sein, welche wegen Nichtentrichtung der Tretina von Seite der Türken erfolgen, ungeachtet des Befehles Azis Pascha's und des Kaimakam Pascha von Tusla, die rückständige Tretina weder mit Gewalt noch auf einmal abzufordern. Man sieht daraus deulich wieder, wie die Befehle des Pfortencommissärs in Bosnien befolgt werden. In den einzelnen Nahien, besonders in der von Gradacac, wohin auch die oberwähnten Flüchtlinge gehören, werden allerlei Mißhandlungen an der Rajah verübt, selbst angesehene christliche Kaufleute werden ohne Ursache arretirt, und wer auch dem miserabelsten Türken von Jahren her nicht zu Gesichte steht, braucht nur von demselben dem Mudir als Wühler bezeichnet zu werden, und er wird augenblicklich arretirt. In Tusla bleibt ein wegen so eines Grundes eingezogener Christ freilich nicht lange im Gefängnisse, denn wie ein solcher Vorfall dem kaiserlich österreichischen Consularagenten zu Ohren kommt, so kann man auch seines Einschreitens sicher sein, und so mancher unschuldig oder wegen einer nichtigen Ursache in den Kerker geworfene Christ verdankt ihm seine augenblickliche Befreiung.

Von der **türkischen Grenze** wird der Oesterreichischen Zeitung geschrieben: Während der Pascha von Scutari das strenge Verbot, gefallene Feinde zu köpfen, erlassen hat, haben die Montenegriner der Cermnitzka Nahia am 6. l. M. wieder zwei Türkenköpfe als Siegestrophäen über den Suttorman getragen. Fürst Danilo scheint, sich auf seine Aussöhnung mit Rußland stützend, sich in die Forderungen der Pforte nicht leicht fügen zu wollen. Er versieht sich fortwährend mit Munition, die mitunter auch von Serbien geliefert wird.

In den Donaufürstenthümern regt sich bereits im Stillen eine gewisse Thätigkeit, welche die künftige Hospodarenwahl im Auge hat, und obschon der Zeitpunct zum Handeln noch in weiter Ferne zu liegen scheint, beschäftigt man sich doch schon ziemlich lebhaft mit allerhand Conjecturen, welche bald den einen, bald den anderen Hospodariath=Candidaten betreffen. Aus Jassy berichtet man uns, daß der dortige Kaimakam das Ministerium für die Moldau completirt und den Herrn Georg Beldiman zum Justizminister und den Herrn Demeter Cantacuzeno zum Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts ernannt hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. April.

* Ueber den Mord in Brody am 13. d. M. geht der „Oest. Post" ein ausführlicher Bericht zu, dem wir, da die Thatsache unseren Lesern bereits bekannt ist, nur jene Stellen entnehmen, welche neu sind und über die Person des Mörders einiges Licht verbreiten. Der Correspondent schreibt: „Ueber die Motive dieses Mordes liegt zur Zeit noch ein dichter Schleier. Das, was der Mörder selbst bis jetzt darüber angegeben, ist ein Gewebe von Lügen, Widersprüchen und Absurditäten. So äußerte er anfangs im Spitale, wo er bis zur Heilung seiner Wunde unter strengem Gewahrsam gehalten wird, daß er Rosza Forgacs heiße, Adjutant des berüchtigten Sosza Sandor sei und dem Hausner um dessen Verwendung bei Sr. Majestät für die Begnadigung seines Hauptmannes gebeten und ihm dafür Namens der ungarischen Nation 5 Millionen Gulden versprochen habe usw. Bei der Voruntersuchung gab er dagegen seinen wahren Namen Dominik Borzewski an und sagte aus, daß er ohne die bestimmte Absicht Hausner zu tödten gekommen war; aber als zwischen ihm und diesem über den Inhalt des demselben von ihm überreichten Schreibens ein Wortwechsel entstanden, habe Hausner nach der Klingel und er — nach dem Messer gegriffen, könne sich übrigens dessen, was weiter erfolgte, durchaus nicht mehr entsinnen. Auf die Frage, wie es komme, daß er, wenn ohne Mordgedanken, bewaffnet kam? entgegnete er, daß er von jeher seine Waffen mit sich trage. So viel aus seinem Vorleben bekannt, dürfte es aber auch einer von dem gewiegtesten Instructionsrichter nach allen Regeln der Kunst geleiteten Untersuchung schwerlich gelingen, über diesen Gegenstand volle Klarheit zu verbreiten, vielweniger irgend einen auch nur im Entferntesten einleuchtenden logischen Zusammenhang zwischen den Beweggründen und der ruchlosen That des Mörders herzustellen. Man hat es hier mit einer jener wilden, boshaften und exzentrischen Naturen zu thun, die sich selbst nie Rechenschaft über ihre Handlungen zu geben vermögen, die sich in Verrücktheiten von der schlimmsten Sorte gefallen, so diese nur einigermaßen darnach angethan sind, Effect und die Leute von ihnen reden zu machen. Kurz, es ist ein Mensch, der ganz das Zeug, wenn auch nicht das Talent dazu hat, die Rolle eines Orsini, Fieschi zu spielen. Dominik Borzewski, als welcher der Mörder auch bereits von hiesigen Verwandten und einem Lehrer der hiesigen k. k. Unterrealschule, die er im Jahre 1847 kurze Zeit besucht hatte, erkannt wurde, ist in Tarnopol geboren, von wo er auch erst am 13. d. M. Mittags hier angekommen, etwa 26 Jahre alt und der Sohn des 1848 verstorbenen dortigen Polizeirevisors und einer Italienerin, die dieser als österreichischer Uhlanenwachtmeister in Italien geheirathet hatte. Schon als Kind war Dominik ein Gegenstand der Furcht und des Hasses für alle Nachbarn wegen seiner dummen, boshaften und schadenfrohen Streiche. Von den Jesuiten, unter welchen er das dortige Gymnasium besuchte, aus demselben ausgewiesen, fing er hier die Realschule zu besuchen an, mußte aber auch diese bald verlassen und wurde dann zum Regiment Bianchi assentirt, von welchem er erst unlängst einen Urlaub erhalten haben soll. Auch in seiner militärischen Stellung soll er sich bereits mehrfacher verbrecherischer Handlungen schuldig gemacht und sich sogar eine mehrjährige Festungsstrafe zugezogen haben. Die nach dem Urtheile der Aerzte meist absolut tödtlichen Stichwunden, die er seinen letzten Opfern beibrachte, lassen übrigens fast mit Gewißheit den Schluß ziehen, daß diese nicht die ersten waren. Sie zeugen von einer solchen Gewandtheit in der Führung jener Mordwaffe, von einer solchen Sicherheit des Stoßes, die nur durch mehrfache Uebung erlangt worden sein kann, wozu ihm allerdings sein letzter Aufenthalt in Italien Gelegenheit geboten haben mag."

Krakauer Cours am 20. April. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank=Noten für fl. 100 — Plf. 437 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅙ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 106½ verl. 105⅚ bez. Russ. Imp. 8.22—8.13. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand=Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾—99¼ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80½—79¾. Grundentl.=Oblig. 81½—80¾. National=Anleihe 84¼—83⅔ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 20. April. Ein von Renée gezeichneter Artikel des „Constitutionel" constatirt die große Indignation, welche die Freisprechung Bernards in Frankreich hervorgerufen hat. Jedermann habe die lebhaften Gefühle begriffen, welchen der „Univers" gestern Ausdruck gab. Man könne sich über diesen unerhörten Skandal kurz fassen, da Niemand an der Schuld Bernards zweifle und beschränke sich nur darauf, den Engländern, welche ein gutes Einvernehmen mit Frankreich wollen, zu bemerken, daß es für die Regierung schwierig sein würde, der allgemeinen Entrüstung Schranken zu setzen, wenn das gehässige Playdoyer des Advocaten Bernards unglücklicher Weise in Frankreich Verbreitung fände.

London, 20. April. In der gestrigen Nachtsitzung des **Oberhauses** erklärte Lord Malmesbury, die Majorität der Kronjuristen habe die Wegnahme des „Cagliari" für legal erklärt, ein entschiedenes Einschreiten sei daher unmöglich.

In der Sitzung des **Unterhauses** vom 19. d. veranschlagte Disraeli die Einnahme auf 63,120,000, die Ausgaben dagegen auf 67,110,000 Liv. Sterl. Zur Deckung des Ausfalles beantragte er, die Taxe auf die Spirituosen zu egalisiren, die Amortisation der Kriegsschuld und die Schatzbonszahlung aufzuschieben und endlich eine Pennysteuer für Cheques einzuführen. Die alten Steuern bleiben unverändert.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. April 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Graf Magnus Moltke aus Preußen. Graf Ars. Moszczeński aus Warschau. Hilarius Lepicki aus Zyznow. Ignaz Skrzyński aus Wien. Adom Przanowski aus Paris. Ferner Graf Carl Moltke, k. dänischer geh. Rath aus Kopenhagen.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Olearski aus Tarnów. Adam Michałowski aus Polen. Baron Theodor Przychocki aus Sterakowa.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Julian Dluniewski aus Bielitz. Ladislaus Siemoński aus Barwald.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Boleslaus Checki aus Wien. Franz Trzecieski aus Tarnów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Stephan v. Baranowski nach Tarnów. Felix Wojcikowski nach Lemberg. Vincenz Kubecki nach Polen.

Vicekönig sich den Ministern des Königreiches Italien gegenüber nichts vergab, und daß diese strenge innerhalb ihrer Schranken blieben. So heißt es in einem Schreiben Napoleons vom 19. Juni 1805 an den Vicekönig: „Ich gewahre, daß der Minister des Innern (Felici) sich an den Staatssecretär (Aldini, er residirte bei Napoleon als Zwischenperson zwischen dem Monarchen und dem Vicekönig) um Aufklärungen zu erhalten, gewendet hat; dieser Weg ist unregelmäßig und würde den Staatssecretär zum ersten Minister machen. Der Minister muß sich an den Fürsten wenden, dessen Decret er vollzieht. Wenn er der Kürze wegen an den Staatssecretär Anfragen um Aufklärungen stellt, damit er sie bei der Arbeit benütze, so müssen die Anfragen stets an den Vicekönig addressirt sein." Unter dem 25. Juli 1805 schrieb Napoleon dem Vicekönige: „Die Minister haben durchaus nicht das Recht, das Gesetz zu erklären. Das wäre ein wahrhaft verderbliches Recht, das die Verwaltung zerstören würde. Ihre Principien hierüber taugen nichts und sind der Autorität des Fürsten höchst nachtheilig. Wenn sie so fortfahren, so werden Sie bald erleben, daß aller Einfluß sich in den Ministern concentrirt, diese würden denselben bald mißbrauchen, und die Nachtheile davon für die Regierung wären unermeßlich. Jede neue Bestimmung über die Anwendung des Gesetzes hat von Ihnen auszugehen, bessern Sie sich doch hierin ein wenig."

Auch in anderer Beziehung wachte Napoleon strenge darüber, daß der Vicekönig seiner Würde nichts vergab. Salimbini, Mitglied des gesetzgebenden Körpers und Bruder des Generals Salimbini hatte sich beikommen lassen zu sagen: „Wir werden diesen französischen Hunden zeigen, was wir Italiener sind." Der Vicekönig ließ ihn durch den Minister des Innern zu sich kommen und machte ihm in dessen Gegenwart die lebhaftesten Vorwürfe. Er sagte ihm, daß er, der Vicekönig, eine Stellung einnehme, die ihm nicht gestatte persönliche Unbilden zu machen, daß er aber Reden, welche darauf abzielen, die französische und italienische Nation zu entzweien, oder welche eine der beiden Regierungen antasten, die in einer und der nämlichen Person vereinigt sind, nicht dulden, vielmehr strenge bestrafen werde. Auch gab er ihm zu hören: „Ueber mich mögen Sie sprechen, was Sie wollen, es kümmert mich nicht, denn ich werde Allen beweisen, daß ich ein besserer Italiener bin und dem Königreiche treuer anhänge als Sie." Der Deputirte Salimbini betheuerte, daß er jene Worte nicht gesprochen habe. Der Vicekönig that schließlich, als glaube er es, obschon er vom Gegentheile überzeugt war, und in dem Berichte, den er Napoleon über diese Unterredung abstattete, schrieb er: „Ich bitte Ew. Majestät zu glauben, daß ich die Schranken meiner Pflichten nicht überschritten habe, daß ich allen diesen Schwätzern zeigen wollte, daß ich einen sehr geraden Weg habe, mich zu erklären, und daß ich bei diesem Anlasse strenge gewesen bin." (Forts. f.)

Vermischtes.

** Die k. k. Segelfregatte „Bellona" von 48 Kanonen, mit einer Equipage von 350 Mann, dient als Schulschiff für die Marine=Artillerie, welche sich mit der Prüfung einer höchst sinnreichen Vorrichtung beschäftigt, vermöge welcher es möglich gemacht wird, mit sämmtlichen Geschützen einer Breitseite ein Ziel zu beschießen ohne daß die Vormeister dasselbe zu sehen nöthig haben. Die bisherigen Versuche mit diesem Apparate haben günstige Resultate ergeben; sollte es sich definitiv bewähren, so würde seine Anwendung in Seegefechten, bei denen schon nach den ersten Schüssen der Pulverrauch jede Aussicht aus der Batterie und somit das Zielen unmöglich macht, den großen Vortheil bieten, daß der Commandant, der von der Commandobrücke herab stets eine freiere Aussicht genießt, durch einfache Signale das Feuer seiner Geschütze mit Sicherheit auf mehrere Punkte leiten könnte, indem die Geschützbedienung mittelst des Apparates das Commando mechanisch und gleichmäßig zu vollziehen im Stande sein würde.

** Man schreibt dem „Wandr." aus Bielitz=Biala: „Letzthin hatte hier die alt=testamentarische Aufnahmsceremonie eines israelitischen Knaben in die mosaische Glaubensgemeinschaft den tief bedauerlichen Ausgang, daß das starke und gesunde Kind, ungeachtet schleunigster ärztlicher Hilfe, noch am Tage der Beschneidung, in Folge der Verblutung, starb. — Leider war das im Laufe eines Jahres hier schon der zweite unglückliche Fall, wo der Säugling dem religiösen Gebrauche zum Opfer fiel. Bei 3 andern in demselben Zeitraume gelang es der ärztlichen Kunst, die ebenfalls eingetretene Gefahr zu beseitigen. — In allen diesen Fällen soll übrigens dem Operateur nicht die allermindeste Schuld zur Last fallen. Man ersieht aber daraus, wie schwach, wenigstens bei uns, der statistische Trost ist, daß solche Unglücksfälle zu den größten Seltenheiten gehören; denn unsere israelitische Gesammtbevölkerung beträgt nach der neuesten Zählung nicht über 650 Seelen.

** In **Hamburg** langten gerade an Ostern mit einem aus Batavia kommenden Schiff drei junge Menschen an, ein Matrose, der Decks= und der Cajütenjunge von dem Hamburgischen Schiff „Posa," das vor längerer Zeit auf dem Helena=Riff im stillen Ocean scheiterte. Obwohl die Mannschaft sich im großen Boot rettete, kam doch später die ganze Besatzung des Schiffes nach und nach um, bis auf die genannten drei jungen Leute von denen der Matrose, ein geborner Sylter, der Decksjunge von der Insel Föhr, und der Cajütenjunge aus Horn bei Hamburg gebürtig ist. Die entsetzlichen Leiden, welche diese bedauernswerthen Menschen monatelang unter den Wilden ausstehen mußten, bis sie durch preußische Missionäre gerettet wurden, sind so abenteuerlicher Art, daß sie sich wohl für eine belehrende Darstellung eigneten, die schwerlich mit geringerem Interesse als die zum Theil doch erdichteten Abenteuer des Robinson Crusos gelesen werden würde. Der Cajütenjunge, Namens Stahmer, ein Mensch von fünfzehn Jahren, hat über das Erlebte ein Tagebuch geführt, das jetzt, natürlich stylistisch etwas gefeilt, in dem Hamburger Volksblatt „die Reform" erscheint.

** **Miß Ella** ist von Berlin nach Hamburg gereist, um einen dortigen Arzt wegen ihrer verletzten Hand zu consultiren.

** Das **Denkmal**, welches die Stadt Ostende der verstorbenen Königin Maria Amalia zu errichten gedenkt und dessen Ausführung dem Bildhauer Fraikin übertragen worden, wird binnen Kurzem vollendet sein.

** (**Ungalantes Wortspiel.**) „Du bist mein Ruin," sagte eine ältliche Dame, welche einen jungen Verschwender geheirathet hatte. „Was kann ich anderes sein," entgegnete dieser, „da Du meine Ruine bist?"

** In **Washington** ist eine neue Erfindung gemacht worden, wonach auf elektrischem Wege sämmtliche Gas=Laternen der Stadt in derselbe Minute angezündet werden. Auch in großen Fabriken, Hotels u. s. w. verspricht man sich von dieser Einrichtung Nutzen.

Amtliche Erlässe.

3. 1616. **Edict.** (409. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte in Pilsno werden nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtige hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und behufs ihre Stellung auf den Assentplatz sich hieramts zu melden, als sonst nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge werden behandelt werden:

Anton Nowicki	Smarzowa	45	1837
Paul Kłosiński	Siedliska	70	„
Johann Kajpust	Zukowice stare	69	1836
Johann Adamczyk	Chotowa	47	1835
Michael Krzysztofczyk	Jazwiny	66	1834
Johann Szatko	Chotowa	6	1833

Vom k. k. Bezirksamte.

Pilsno, am 14. April 1858.

N. 1900. **Edict.** (412. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Niepołomice wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß im Herbste des Jahres 1855 zu Niepołomice eine herrnlose Stutte, ungefähr 10 Jahre alt, vom gewöhnlichen Schlage der Bauernpferde, 13 bis 14 Faust hoch von brauner Farbe ohne Zeichen eingefangen wurde.

Der Eigenthümer dieser Stutte oder sonst Berechtigte wird hiemit aufgefordert, sein Recht auf dieselbe hiergerichts in angemessener Frist nachzuweisen, widrigens solche veräußert, der Kaufpreis bei dem hiesigen k. k. Bezirksgerichte aufbehalten und nach Verlauf eines Jahres dem Staatsschatze zugewendt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Niepołomice, am 15. März 1858.

Nr. 9784. **Kundmachung.** (415. 1—3

Zur Wiederbesetzung des mit Beginn des zweiten Semesters l. J. in Erledigung gekommenen Handstipendiums jährlicher 100 fl. CM. aus der Rzeszower Adeligen Stiftung wird der Concurs bis Ende Mai l. J. ausgeschrieben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben arme öffentlich studirende Adelige aus dem Rzeszower Kreise, wenn sie wenigstens die Normalschulen mit gutem Erfolge zurückgelegt und nach dem Zeugnisse des letzten Studienjahres wenigstens solche Sitten- und Fortgangsnoten aus allen Lehrgegenständen erhalten haben, welche der früher üblichen Bezeichnung „erste Klasse" gleich zu halten sind.

Der Genuß des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Rechts- oder der medicinischen Studien.

Die mit den Studienzeugnissen, dem Zeugnisse über die überstandene Kuhpockenimpfung, dann der Nachweisung des Adelseigenschaft and der Mittellosigkeit veisehenen Gusuche sind innerhalb des Concurstermines bei dem Herrn k. k. Kreisvorsteher in Rzeszów zu überreichen.

K. k. Landesregierung.

Krakau, am 11. April 1858.

N. 5688. **Kundmachung.** (417. 1—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nach Krakau zuständige Gutsbesitzer Felix Jarzyński sich um einen Auswanderungs-Paß nach r. Polen bewirbt.

Es wird somit Jedermann aufgefordert die etwa dagegen obwaltenden Anstände dem Magistrate anzuzeigen.

Krakau, den 12. April 1858.

N. 1174. **Edict.** (418. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den im Auslande sich aufhaltenden Franz, Wladislaus und Heronim Zychoń bekannt gemacht, daß ihnen und den übrigen Miteigenthümer der im Bochniaer Kreise gelegenen Güter Wróblowice behufs der Verhandlung wegen Zuweisung des laut Eröffnung der k. k. Krakauer G.-E.-Ministerial-Commission vom 7. Juli 1856 Z. 3152 für diese Güter ermittelten Grund-Entlastungs-Capitals pr. 6462 fl. 15 kr. CM. ein Curator in der Person des Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Kaczkowski bestellt, zur Vornahme der Verhandlung die Tagfatzung auf den 18. Mai 1858 um 4 Uhr Nachmittags h. g. angeordnet, und zu derselben die k. k. Krakauer Finanz-Procuratur, dann der bestellte Curator Herr Dr. Stojałowski vorgeladen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 24. März 1858.

---

3. 1504. **Edict.** (377. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Rozwadów werden die militärpflichtigen, als:

Simon Wilczyński	Brondwica	Haus-Nr.	—
Adam Kopopka	Antoniów	„	60
Anton Ferański	„	„	48
Michael Dybuś	Radomysl	„	160
Franz Wolak	Chwałowice	„	47
Lukas Spiewak	Orzechów	„	28
Paul Wolak	Chwałowice	„	47
Ludwig Chmielowiec	Radomysl	„	104
Michael Gębala	Zabno	„	102
Mathias Sudoł	„	„	46

welche sämmtlich unbefugt abwesend sind, aufgefordert, von der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung angerechnet, binnen 3 Monaten in ihre Heimath, umso gewisser zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen, als widrigens gegen sie die Amtshandlung nach Vorschrift des kais. Auswanderungs-Patents eingeleitet werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, am 10. April 1858.

N. 3946. **Kundmachung.** (413. 1—3)

Von Seite der Jasloer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Uebereinlaßung der verschiedenen Herstellungen und Dacheindeckungen an der lat. Pfarrkirche in Krosno eine Licitation am 20. Mai l. J. in der Krosnoer k. k. Bezirksamtskanzlei um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 1328 fl. 4 kr. CM. und das Vadium 132 fl. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 13. April 1858.

N. 872. **Edictal-Vorladung.** (408. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Jaworzno als Stellungsbehörde werden nachstehende, vom Hause unbefugt abwesenden militärpflichtigen Individuen, u. z.:

Thomas Pacia	Dąbrowa	Haus-Nr.	106
Andreas Godyn	Wodna	„	29
Martin Patucha	Jaworzno	„	99
Josef Guja	Dąbrowa	„	14
Johann Ząbek	„	„	98
Franz Les	Ciężkowice	„	43
Mathias Ziomek	„		Obdachlos
Peter Wąsowicz	Jaworzno	„	148
Paul Baran	„	„	310
Simon Baran	„	„	310
Sebastian Jaromin	Dąbrowa	„	4
Johann Sojka	Jeleń	„	76
„ Kula	„	„	88
„ Dąbek	Wodna		Odbachlos
Franz Spyt	Gay	„	9
Johann Musiał	Dąbrowa	„	94
Paul Dubiel	Jeleń	„	2
Simon Les	Byczyna	„	131
Sebastian Nowak	Jaworzno	„	311
„ Korzec	Dąbrowa	„	89
Josef Ochmański	Jaworzno	„	25
Johann Ziomek	Ciężkowice		Obdachlos
Julian Bazarnick	Jaworzno	„	272
Thomas Les	Byczyna	„	131
Josef Ciołczyk	Ciężkowice	„	69
Johann Głodek	Byczyna	„	23
Valentin Pająk	Jaworzno		Obdachlos
Johann Kępka	Ciężkowice	„	176
Mathias Golaj	Jaworzno	„	186
Andreas Słusarczyk	Ciężkowice	„	139
Kasimir Ochmański	„	„	25
Franz Bozek	Jeleń	„	105
Franz Duszyk	Dąbrowa	„	68

vorgeladen binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des h. Auswanderungs-Patents vorgegangen wird.

Jaworzno, am 13. April 1858.

N. 1128. **Edict.** (403. 2—3)

Vom k. k. Rzeszower Kreis-Gerichte wird aus Anlaß der am 27. Februar 1858 Z. 1128 hiergerichts überreichten Klage des Juris Dr. Victor Zbyszewski als in $^{5}/_{32}$ Theilen Miteigenthümers der Güter Sokołów cum attin. und als gerichtlich bestellten Administrators dieser Güter, dann der übrigen dem Wohnorte nach unbekannten Miteigenthümer dieser Güter als Constantia Myszkowska, Gaspar Jabłonowski, Marianna Starzeńska, Ursula Głogowska, Adam, Carl, Ignatz, Johann, Marianna, Felicia, Theofila Rosciszewskie und Anna Jaruntowska vertreten durch den Curator J. Dr. Rybicki wider Rosa Zamojska geborne Wolańska dem Leben und dem Wohnorte nach unbekannte Erben wegen Extabulirung der dom. 106 p. 337 n. 77 on., p. 319 n. 36 on., p. 327 n. 36 on., p. 335 n. 36 on., p. 343 n. 40 on., p. 351 n. 36 on., p. 357 n. 36 on., p. 362 n. 40 on., p. 366 n. 38 on., p. 369 n. 36 on., dom. 70 p. 151 n. 17 on. und dom. 106 p. 337 n. 128 on. im Lastenstande der Güter Sokołów cum attin. zu Gunsten der Rosa Zamojska geborne Wolańska haftenden und mit Zahlungstabelle z. Z. 13929/852 am XLIV. Platze auf den Kaufpreis der versteigerten $^{29}/_{32}$ Theile dieser Güter als illiquid collocirten Summe pr. 8000 fl. p. vom Lastenstande der Güter Sokołów cum attin. und vom Kaufpreise der versteigerten $^{20}/_{32}$ Theile dieser Güter der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Rosa Zamojska geborne Wolańska und im Falle ihres Todes ihren dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben erinnert, daß zur mündlichen Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt unter den Folgen des §. 25 G. O. auf den neuenzehnten Mai 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und ihnen zur Wahrung ihren Rechte ein Curator in der Person des J. Dr. Reiner in Rzeszów mit Substituirung des J. Dr. Kaczkowski in Tarnów bestellt worden sei.

Dieselben haben zu rechten Zeit selbst zu erscheinen, und ihrem Vertreter die erforderlichen Behelfe mitzutheilen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft machen und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung dienliche zu veranlassen, widrigens sie die Folgen ihren Verabsäumung sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. März 1858.

---

3. 704. **Edict.** (402. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der am 6. Februar 1858 Z. 704 überreichten Executionsklage des Landesadvokaten Jur. Dr. Victor Zbyszewski wider 1. Helena Marchocka, 2. Josef Peikert, 3, Anton Peikert alle dem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannt, so wie deren allenfällige Erben, 4. die Verlassenschaftsmasse nach Constantia de Grocholskie Szaszkiewicz, 5. Salomea Grocholska in Sudyłkow in Rußland wegen Solidarzahlung der Summe pr. 2122 # holl. 1 fl. 37½ kr. CM. aus der größern lib. dom. 60 pag. 141 n. 14 on. ob den Gütern Sokołów cum attin. versicherten Summe pr. 5000 # dann der Summe per 585 # holl. aus der größern lib. dom. 166 pag. 312 n. 38 on. ob denselben Gütern intabulirten Summe per 1170 # in Gold s. N. G. und Schätzungsbewilligung der Güter Sokołów cum attinen. Wólka, Turza, Rękaw, Trzebuska, enNiadówka dolna und górna, Stobierna, Dołęga. Górno und Trzebos der Helene Marchocka, dem Josef Peikert und dem Anton Peikert, oder im Falle ihres Ablebens ihren allenfälligen Erben erinnert, daß die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage in Gemäßheit der §§. 25, 397 und 398 G. O. und Hofdecret vom 25. Jänner 1841 Z. 137 J. G. S. auf den sechsundzwanzigsten Mai 1858 Vormittags 9 Uhr angeordnet und ihnen zur Wahrung ihrer Rechte ein Curator in der Person des Jur. Dr. Rybicki in Rzeszów mit Substituirung des Jur. Dr. Reiner in Rzeszów bestellt worden ist.

Dieselben haben zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen, und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung dienliche zu verfügen, widrigens sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst werden zuzuschreiben haben.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 12. März 1858.

Nr. 1231. **Kundmachung.** (406. 3)

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka wird am 26. Mai d. J. eine Concurrenz-Verhandlung wegen Sicherstellung des Bedarfes der Bochniaer Salinen an Faßmaterialien, dann der zur Erzeugung der Salzfässer und deren Ausbesserung erforderlichen Binder-Arbeit für den dreijährigen Zeitraum vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 abgehandelt werden.

Der beiläufige einjährige Bedarf an Faßmaterialien beträgt:

Zu ganzen Fäßern:

an rohen Taufeln	3400	Schock
„ zugerichtete Taufeln . . .	100	„
„ Bodenstücken	900	„
„ fertigen Böden	100	„
„ Sperrstücken	350	„
„ Reifen	2600	„
„ buchenen Keilchen	1100	„

Zu halben Fäßern:

an rohen Taufeln	18000	Schock
„ zugerichteten Taufeln . .	150	„
„ Bodenstücken	4800	„
„ fertigen Böden . . .	200	„
„ Sperrstücken	1600	„
„ Reifen	9000	„
„ buchene Keilchen . . .	4400	„

Die jährliche zu erzeugende Anzahl Fässer beträgt beiläufig:

9000 Stuck ganze Fässer
48000 Stück halbe Fässer

Dieselbe Anzahl wird bei deren Förderung und Spedition im gefüllten Zustande auszubessern sein. Die Anbote können nur abgesondert, d. i. entweder auf die Lieferung der Fässermaterialien oder auf die zur Erzeugung der Fässer und deren Ausbesserung erforderliche Binder-Arbeit gestellt werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen zu unternehmen wünschen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Stempelmarke versehenen Offerten wohlversiegelt längstens bis zum obenangesetzten Verhandlungstage Mittags 12 Uhr zu Handen des k. k. Directions-Registrators zu überreichen und hierin anzugeben:

a) den Lieferungs-Gegenstand,
b) den Preis (mit Ziffern und Worten deutlich ausgedrückt) um welche ein oder der andere Bedarfs-Gegenstand geliefert werden will;
c) das baar oder in kassamäßigen Werth-Papieren anzuschließende 10percet. Vadium und zwar, für die Material-Lieferung mit dem Betrag von 1060 fl. und bezüglich der Binder-Arbeit mit 720 fl. CM. ferner
d) die ausdrückliche Erklärung, daß sich Offerent, den in den Kanzleien der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka und der k. k. Salinen-Bergverwaltung zu Bochnia zur Einsicht vorliegenden näheren Bedingnissen dieser Verhandlung unbedingt unterziehe.

Dies wird mit dem Beisatze kundgemacht, daß etwaigen nachträglichen Anboten keine Folge gegeben wird.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 11. April 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	330''' 89	12,0	45	Ost schwach	heiter		— 3°7	+14°0
	10	330 62	7,8	73	„ „	„			
21	6	330 50	4,8	85	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 19. April 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 1/8—84 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	97 1/2—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	81 1/4—81 3/8
detto „ 4½%	70 5/8—70 3/4
detto „ 4%	63 3/4—64
detto „ 3%	49 1/2—50
detto „ 2½%	40 1/2—40 3/4
detto „ 1%	16 1/8—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	97——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	89—89 1/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	80—80 1/2
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—85
Banco-Obligationen „ 2½%	63—63 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	311—313
detto „ 1839	130 1/4—130 3/4
detto „ 1854 4%	108—108 1/4
Como-Rentscheine	15 1/4—15 1/2
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	87 1/2—88
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—86 1/2
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—88 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank	974—975
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/2—99 3/4
Actien der Oest. Credit-Anstalt	242 3/4—243
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	115—115 1/2
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	183 3/4—184
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	285 1/2—285 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100—100 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	92 1/2—92 5/8
„ „ Theißbahn	100—100 1/8
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	246 1/4—246 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	543—544
„ detto 13. Emission	100 1/2—100 3/4
„ „ Lloyd	385—387
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	67—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	82—82 1/2
„ Salm 40 „	42 3/4—43
„ Palffy 40 „	37 3/4—38
„ Clary 40 „	39 3/8—39 5/8
„ St. Genois 40 „	38 3/4—39
F. Windischgrätz 20 „	24 1/2—24 3/4
Gf. Waldstein 20 „	26 1/2—26 3/4
„ Keglevich 10 „	16 1/4—16 1/2
Amsterdam (2 Mon.)	88
Augsburg (Uso.)	106 1/4
Bukarest (31 T. Sicht)	264 1/2
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105 5/8
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	105 1/4
London (3 Mon.)	10 19 1/2
Mailand (2 Mon.)	105 1/4
Paris (2 Mon.)	123 5/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 7/8
Napoleonsd'or	8 14
Engl. Sovereigns	10 17—18
Ruff. Imperiale	8 27

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
(um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
(um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
(um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
(um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
(um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Mittwoch, den 21. April 1858.

Sechste Gastvorstellung der italienischen Operngesellschaft.

TUTTI FRUTTI

großes musikalisches Potpourri aus den neuesten und beliebtesten italienischen Opern in 3 Abtheilungen, in Kostüme.

Anfang 7 Uhr. Kassaeröffnung 6 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.